

## Entschuldigungspflicht

Sehr geehrte Eltern,

sollte Ihr Kind einmal den Schulunterricht versäumt haben (z.B. wegen Krankheit), bitten wir Folgendes zu beachten:

Gemäß Schulbesuchsverordnung §2 (Verhinderung der Teilnahme am Unterricht) gilt:

- Am Tag der Verhinderung genügt zunächst eine Nachricht an das Sekretariat über die schul.cloud („Schüler Krankmeldung“). Die Lehrkräfte werden dann vom Sekretariat verständigt.
- Spätestens am dritten Fehltag ist eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nachzureichen. Sie können dazu gerne unten abgedrucktes Formular verwenden.
- Verhinderungen, die schon im Vorfeld bekannt sind (z.B. Arzttermine), sind nur in begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag hin möglich (§4 Beurlaubung). Zuständig für diese Beurlaubungen von Einzelstunden und bis zu zwei Tagen sind die Klassenlehrkräfte, in allen darüber hinaus gehenden Fällen die Schulleitung. Ausnahme: Tage, die direkt an die Ferien grenzen, können nur durch die Schulleitung genehmigt werden.

## Entschuldigungspflicht

Sehr geehrte(r) \_\_\_\_\_,

Name Klassenlehrer/-in, Fachlehrer/-in

Hiermit bitte ich das Fehlen meiner Tochter / meines Sohnes \_\_\_\_\_,

Klasse \_\_\_\_\_ für die Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu entschuldigen.

Grund der Verhinderung:

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r